

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 1. Februar 1867.)

Der Bundesrath ernannte als Mitglied der Kommission für Ein-
terladungsgewehre den Hrn. eidg. Oberstlieutenant Jakob Bru-
derer, von Trogen, in St. Gallen, an der Stelle des aus der ge-
dachten Kommission getretenen Hrn. Bundesrath W e l t i.

(Vom 4. Februar 1867.)

Auf einen Bericht und Antrag des eidg. Departements des Innern
hat der Bundesrath beschlossen:

1. Das Justiz- und Polizeidepartement und das Militärdeparte-
ment werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die vom Gesetze vorge-
schriebene Beeidigung der Justizbeamten, sofern dieselbe dem Bun-
desrath obliegt, jeweilen vollzogen werde.

2. Das Handels- und Zolldepartement wird angewiesen, künftighin eine Beeidigung der Beamten und Angestellten der Zollkreise nicht mehr vornehmen zu lassen.

Der Bundesrath hat die Errichtung öffentlicher Telegraphenbüreaux
in Arianz, Meggen und Nzmoss beschlossen.

(Vom 6. Februar 1867.)

Der Bundesrath hat den nachstehenden Offizieren, in Folge ihrer
eingereichten Demissionen, die Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe
in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

A. Generalstab.

- Herr *Dufour, Guillaume Henri, in Genf, General.
 " *Junt, Alexander, in Nidau (Bern), Oberst.
 " *Barman, Louis Marie Gaspard, in St. Moriz (Wallis), Oberst.
 " *Latter, Franz Joseph Michael, in Zug, Oberst.
 " *Mollet, Johann, in Bellach (Solothurn), Oberstlieutenant.
 " *Meyer, Emanuel, in Herisau, id.

B. Geniestab.

- Herr Kuzmaul, Friedrich, in Basel, Hauptmann.

C. Artilleriestab.

- Herr *Wehrli, Hans Heinrich, in Zürich, Oberst.

D. Justizstab.

- Herr *Matthys, Andreas, in Bern, Oberstlieutenant.
 " Hoffmann, Karl Jakob, in St. Gallen, Hauptmann.
 " Rönz, Jakob Ulrich, in Guarda (Graubünden), Hauptmann.
 " *de Balézieux dit Falconnet, Jean François Philippe, in La Tour de Peilz (Waadt), Hauptmann.

E. Kommissariatsstab.

- Herr Müller, Joh. Jakob, in Bern, Oberstlieutenant.
 " Zollinger, Heinrich, in Zürich, id.
 " Bernoulli, Wilhelm, in Basel, Major.
 " Langmesser, David, in Basel, Hauptmann.
 " Schuch, Alphons, in Burgdorf, id.
 " Meusel, E. G. Marc, in Genf, id.
 " Hänni, Karl Wilhelm, von Kienerbrütti (Bern), in Paris, Unterlieutenant.
 " Zyro, Franz Robert, in Thun, Unterlieutenant.

F. Sanitätsstab.

1. Medizinalpersonal.

- Herr *Löbliger, Joh. Jakob, in Arlesheim (Basel-Landschaft), Major.
 " *Moulet, Philippe Magimin, in Locle, Hauptmann.
 " Amstler, Karl, in Wildeggen (Aargau), id.
 " Suppiger, Jakob, in Triengen (Luzern), id.
 " Rheiner, J. J. Hermann, in St. Gallen, id.
 " Stockmann, Melchior, in Sarnen (Obwalden), Hauptmann.
 " Bongelli, Giuseppe, in Riviera (Tessin), I. Unterlieutenant.

2. Ambulance-Kommissäre.

Herr Heusler, William, in Basel, 1. Unterlieutenant.
 „ Vinz, Emil, in Basel, id.
 „ Grosjean, H. G., in Genf, id.

G. Stabssekretäre.

Herr Gruner, Franz, in Bern.
 „ Ryhner, Karl Johann, in Zürich.
 „ Martin, François, in Vivis.
 „ Vener, Peter Jakob, in Chur.
 „ Flügel, Robert, von Bern, in Marseille.
 „ Chicherio, Giuseppe, in Bellinzona.

Note. Die mit * Bezeichneten behalten nach Art. 36 der eidg. Militär-organisation die Ehrenberechtigung ihres Grades bei, weil sie erst nach vollendetem fünfzigsten Altersjahre aus dem Dienste treten.

Unterm 2. d. d. hat die Direktion der schweizerischen Nordostbahn dem Bundesrath über den Anfang mit den Erdarbeiten für die Errichtung der Eisenbahn von Morschach nach Romanshorn, so wie über die Mittel zur gehörigen Fortführung dieser Bahnunternehmung genügenden Ausweis geleistet.

Als Posthalter sind gewählt worden:

in Reinach (Basel-Landschaft): Hr. Theophil Lochbrunner, Landwirth, von und in dort;
 „ Ponte-Tresa (Tessin): Jgfr. Beatrice Stoppani, von und in dort.

(Vom 8. Februar 1867.)

Auf den Antrag des eidg. Departements des Innern hat der Bundesrath in Sachen der Anstellungen bei der eidg. Zentralverwaltung beschlossen, was folgt:

1. Wenn die Geschäfte der Bundeskanzlei, der Kanzlei eines Departements oder der Generalkanzlei einer Spezialverwaltung neben den ordentlichen, vom Bundesrathe gewählten Beamten und Angestellten außerordentliche Nothilfe nöthig machen, so ist das betreffende Departement innerhalb der für solche Nothilfe verwendbaren Kredite zu provisorischen Anstellungen ermächtigt.

Hat indessen eine solche Anstellung sechs Monate gedauert, und soll dieselbe noch länger fortbestehen, so ist das Departement gehalten, dieselbe zur Ausschreibung zu bringen und ihre Besetzung dem Bundesrathe vorzulegen, welcher mit der Wahl auch den Gehalt festsetzt.

2. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Durch denselben werden aufgehoben alle abweichenden Bestimmungen bundesrätlicher Beschlüsse, welche einzelne Departemente zur selbstständigen und definitiven Wahl von Angestellten in den oben genannten Kanzleien ermächtigen.

3. Die Departemente sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Bundesrath hat für alle Waarensendungen an die Ausstellung in Paris, mit Ausnahme der Valoren (Uhren und Bijouterie), welche über Genf und Basel nach Paris zu instradiren sind, Verrières im Kanton Neuenburg bestimmt.

Der Bundesrath ernannte zu schweizerischen Unterkommissären für die Ausstellung zu Paris:

Hrn. Karl M e n n, Bildhauer, in Genf, und

„ Richard W i e l a n d, Maschinen-Ingenieur, in Mörschwyl (St. Gallen).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.02.1867
Date	
Data	
Seite	175-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 377

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.